



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland
Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhaben.de

Aktenzeichen: 18_12_04

Hagen, 04.12.18

**Antrag an die Verwaltung zur Ratsversammlung (Prüfauftrag)
am 13.12.18, gem. § 6 GeschO**

hier: Stickoxidmessung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für die Messung der Stickstoffoxide an den Hagenener Standorten andere Lösungen zu finden sind, die der europäischen Handhabung im Sinne einer flächendeckenden Messung und nicht punktuellen „Auspuffmessung“ Rechnung trägt.

Ferner beantragen wir,

die Messstation am Finanzamt (B54) zehn Meter, hilfsweise so weit wie möglich vom Fahrbahnrand zu platzieren.

Begründung :

Die aktuellen Schadstoff-Messverfahren geraten zunehmend ins Zwielicht. In dem Zusammenhang wäre herauszufinden, ob repräsentativere Standorte gefunden werden, die einer flächenübergreifenden Raummessung der Luftwerte entsprechen. Ggf. fehlerhaft ermittelte Spitzenwerte zwingen regelmäßig Gerichte, Fahrverbote zu verhängen mit den irreparablen Konsequenzen für die Kommunen und deren regionale Wirtschaft. Es ist in Zweifel zu ziehen, dass die Werte, wie sie an der B54 am Finanzamt Hagen ermittelt werden, repräsentativ für Hagen sind. Hier ist die Verwaltung aufgefordert, ihr Ermessen auszuschöpfen, um an anderer Stelle richtlinienkonforme Messungen durchzuführen. In Deutschland werden die Immissionsmessungen der Stickoxide, wie nach der 39. BImSchV und der EU-Qualitätsrichtlinie vorgegeben, durchgeführt. Das soll nicht in Zweifel gezogen werden.

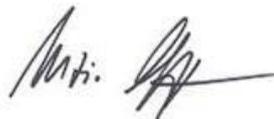
Umstritten ist aber, ob Deutschland seine Messstationen für die Luftqualität sinnvoll platziert hat. Auch die Messhöhe spielt eine entscheidende Rolle für die Konzentration von Stickoxiden. Die EU lässt diesbezüglich durchaus Spielraum zu. Erlaubt sind Messhöhen zwischen 1,50 und 4 Metern. Und der Grenzwert beträgt immer 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft – egal wie hoch gemessen wird. Überdies setzt jedes Bundesland die Regelung anders um. Während in München auf 4 Meter gemessen wird, hat man sich in Stuttgart für 2,50 Meter entschieden. In Köln und Dresden liegt die Einlasshöhe an der Messstation auf 3,50, Meter in Berlin auf 3,60. So können die Messstationen u.a. bis zu zehn Meter vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Viele Stationen in deutschen Städten stehen dagegen direkt neben dem Bürgersteig. Dafür müssen sie mindestens 25 Meter von der nächsten stark befahrenen Kreuzung entfernt sein. Konkret bedeutet dies je nach Prüfergebnis, die Messpunkte an den alten Standorten zu entfernen und neue Standorte nach den o.g. Kriterien zu bestimmen.

In der letzten Bundestagsdebatte wurde deutlich, dass CDU, FDP und auch AfD Erleichterungen für den deutschen Autofahrer und den öffentlichen Nahverkehr anstreben. Dies ist sinnvoll, denn würde man sich dem „Würgegriff der Grünen und dem Bundesumweltschutz“ unterwerfen (Kritik auch des NRW-MP Laschet), so müssten letztendlich 75% aller Arbeitsplätze geschlossen werden: Autoindustrie Nahverkehr, Schifffahrt, Flugplätze, Handwerker Stadtversorgungsverkehr usw. Es unterliegt daher dem Ermessen der Verwaltung, diese Belastung richtlinienkonform auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sollte sich die Verwaltung dieser Lösung wider Erwarten nicht anschließen wollen, so soll sie Pläne entwickeln, die sicherstellen, dass die Mobilität der Bürger und Arbeitnehmer gewährleistet ist, ohne dass Gewerbe und Industrie aus Hagen abwandert bzw. abwandern muss, und die Innenstadt nicht verödet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Martin Goege
Fraktionsgeschäftsführer